

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

|          |            |               |
|----------|------------|---------------|
| Gremium  | Datum      | Zuständigkeit |
| Kreistag | 14.09.2010 | Entscheidung  |

|                         |                                                                                                                                               |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2010:<br/>Nachbesetzung des Aufsichtsrates und der Gesell-<br/>schafterversammlung der RSAG</b> |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen von Gremien:

- 1.) Abg. Veronika Herchenbach-Herweg wird anstelle von Herrn Heinz Hilden Stellvertreterin des Abg. Werner Albrecht im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG).
- 2.) Abg. Veronika Herchenbach-Herweg wird anstelle von Herrn Heinz Hilden Stellvertreterin des Abg. Gerhard Diekmann in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG).

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 19.08.2010 – vgl. Anhang 1 - beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Nachbesetzungen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG). Das stellvertretende Mitglied Heinz Hilden ist am 03.06.2010 verstorben.

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

**Erläuterungen:**

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 35 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KrO NRW.

Nach § 35 Abs. 2 KrO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag im Zuge seiner 07. Sitzung am 06.09.2010 unter Tagesordnungspunkt 3.3 einstimmig empfohlen, die vorstehenden Nachbesetzungen von Gremien zu beschließen. Ein Auszug aus der Niederschrift über die v. g. Sitzung des Kreisausschusses ist als **Anhang 2** beigelegt.

(Landrat)

**Anhang:**

- 1.) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.08.2010
- 2.) Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2010